



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“

⇒ Sachstandsbericht

⇒ Antrag auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages (Aufstockungsantrag)

⇒ Sachstandsbericht

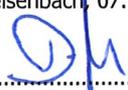
Gemäß Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12. März 2008 wurde Weisenbach mit dem Gebiet „Ortsmitte I“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Zeitraum des Sanierungsverfahrens wurde der 01.01.2008 bis zum 31.12.2016 bewilligt.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Weisenbach zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet durchgeführt. Sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Bereich wurden viele Maßnahmen angeschoben und umgesetzt.

Zwischenzeitlich konnte das Sanierungsgebiet erweitert werden.

Erfreulicherweise wurden Aufstockungsanträge durch Bescheide des Regierungspräsidiums Karlsruhe positiv beschieden. Mit dem zuletzt bewilligten Zuwendungsbescheid vom 25. März 2019 wurde der Förderrahmen auf insgesamt 5.649.999,00 Euro und die Zuwendung auf 3.390.000 Euro erhöht. Der Bewilligungszeitraum wurde bereits durch Bescheid vom 29.05.2018 bis zum 30.04.2021 verlängert.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich konnte innerhalb des Sanierungsgebietes in den zurückliegenden Jahren viele Maßnahmen angegangen werden, welche ohne Fördermittel kaum zu realisieren gewesen wären.

Aufgestellt : Weisenbach, 07.10.2019 Gez. Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.10.2019  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Im privaten Bereich wurden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte I“ zwischen 2008 und 2019 insgesamt 46 Modernisierungserhebungen erarbeitet. Hieraus wurden nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern, der STEG und der Gemeinde, teilweise unter Einbindung des Landesdenkmalamtes, insgesamt 36 Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Hiervon sind mittlerweile 34 private Modernisierungsmaßnahmen komplett abgeschlossen und abgerechnet.

Nach den abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen lösen die bereits durchgeführten bzw. noch in Umsetzung befindlichen privaten Maßnahmen Investitionen von ca. 4,25 Millionen Euro aus. Insgesamt wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von ca. 1.097.000 Euro bewilligt, wovon bisher ca. 938.000 Euro abgerufen wurden.

Neben diesen Privatmaßnahmen wurden seit 2008 auch zahlreiche kommunale Projekte angegangen. So wurde der Kindergarten in Weisenbach erworben, die Murgbrücke saniert, ein Wohngebäude und ein Schuppen In den Höfen erworben und abgebrochen sowie die Straße In den Höfen komplett saniert, so dass dieser Wohnbereich deutlich an Wohnqualität gewonnen hat. Bedeutung hatte auch die Sanierung der Jahnstraße mit den teils hohen Stützmauern. Die neu errichtete Toilettenanlage an der Heimatstube wurde aus Landessanierungsmitteln gefördert und bei der Sanierung der Sporthalle kommt die Gemeinde für die Vereinsräume im Untergeschoss in den Genuss entsprechender Fördermittel. Zuletzt flossen Mittel aus dem Landessanierungsprogramm in die Sanierung des Rathauses, in die Sanierung der Weinbergstraße und aktuell in die Restmodernisierung des Kindergartens.

Neben der Fertigstellung und Abrechnung der zuletzt genannten Maßnahmen stehen aus kommunaler Sicht noch die städtebauliche Planung des „Hirsch-Areals“, die Planung und Sanierung des Bergweges und die Schaffung von Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 13/3 (Eisenbahnstraße) in Verbindung mit der Planung „Hirsch-Areal“ und In den Höfen (in Verbindung mit der Radwegbrücke) an. Auch für aktuell noch laufende private Erneuerungsmaßnahmen sind noch Mittel eingeplant.

Außerdem ist im Jahr 2020 im Rathaus noch die Sanierung der Toilettenanlage vorgesehen.

Insbesondere für die Bereiche Bergweg und öffentliche Stellplätze ergeben sich durch die Erhöhung der Förderobergrenze von 150,00 Euro / qm auf 250,00 Euro / qm mehr Möglichkeiten bzw. ein höherer Fördermittelbedarf.

⇒ Antrag auf Aufstockung

Durch die laufenden kommunalen Maßnahmen wie die Restmodernisierung des Kindergartens und die Sanierungsarbeiten im Rathaus, werden die derzeit bewilligten Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm zu großen Teilen aufgebraucht. Somit könnten für weiter geplante Maßnahmen, wie die Sanierung des Bergweges, die Projektentwicklung „Hirsch-Areal“ oder die Schaffung öffentlicher Stellplätze im Bereich der Tour de Murg / In den Höfen und Eisenbahnstraße die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen.

Auch ist zum Abschluss des Verfahrens ein Anfangs- und Endwertgutachten erforderlich; das Honorar für die STEG ist für 2020 und 2021 einzuplanen.

Es wird daher vorgeschlagen, einen nochmaligen Aufstockungstrag des Förderrahmens um 110.182 Euro auf dann 5.760.181 Euro zu stellen. Sollte dieser Aufstockungsantrag genehmigt werden, so könnten alle in den Jahren 2020/2021 vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird die Aufstockung der Mittel des Sanierungsverfahrens beantragt.